

- Text darf nicht abgeändert weitergegeben werden -

Auszug aus der Niederschrift (reduzierte Fassung)

über die **8. öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates**

am **Mittwoch, dem 26. Juni 2019** in Karlstein a.Main

um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Am Oberborn 1

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kreß Peter

Schriftführer: Ledergerber Frank

Anwesend waren folgende Gemeinderatsmitglieder:

Dietz Susanne	Lange Hans-Joachim	Manthey Christine
Fleischer Katja	Münch Susanne	Reisert Horst
Herzog Stephanie	Stumpf Richard	
Lang Volker	Winicker Willi	
Leipold Alexander		
Lill Uwe		
Merget Burkhard		
Merget Roland		
Nimble Christian		

Entschuldigt abwesend waren:

Gemeinderäte

Beck Jonas, Kersten Andrea, Pfannmüller Richard, Dr. Raffler Günther, ter Bahne Gunther

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Schmierl Monika, Leiterin der Bauverwaltung

Herzog Brigitte, Leiterin der Kindertagesstätte Klabauserschiff (zu TOP 3)

Leipold Juliana, Leiterin der Kindertagesstätte Regenbogenland (zu TOP 3)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Peter Kreß

- verweist auf einen Flyer der Lebenshilfe Werkstätten Schmerlenbach.
- gibt interessante Zahlen aus der Broschüre „Wirtschaftsraum Bayerischer Untermain 2019“ bekannt.
- verliest eine Einladung des Tierschutzvereins Aschaffenburg zum Schausonntag am 14.07.2019.
- berichtet, dass der Regionale Planungsverband, Bayerischer Untermain, im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans in der nächsten Zeit eine Online-Befragung der Kommunen u.a. zum Thema Innenentwicklungspotentiale durchführt.
- informiert über ein Schreiben des Forstamts, in dem auf die Waldschäden infolge des Extremsommers 2018 eingegangen wird. Als Konsequenz daraus sind mehr Sicherheitsfällungen erforderlich. Laut Bürgermeister Peter Kreß werden in Karlstein betroffene Baumbestände mittels Drohne und Hubsteiger kontrolliert.
- berichtet von Überlegungen des Geschichtsvereins, im Faberhaus ein Industriemuseum einzurichten.
- informiert über ein Schreiben des ADFC, der bzgl. der Radwegverbindung Alzenau – Aschaffenburg deutlichen Optimierungsbedarf sieht. Zum Beispiel weise der Abschnitt Schluchthof – Heißenackerhof – Abzweig Hörstein deutliche Belagschäden auf.
- ist erfreut über die angekündigte Zuwendung in Höhe von 192.000 € aus dem Bundes-Länder-Städtebauförderungsprogramm.
- teilt mit, dass das Beachvolleyballfeld im Freizeitgebiet neu hergerichtet wurde und die alte Telefonzelle zum „öffentlichen Bücherschrank“ umfunktioniert wurde.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art 52 Abs. 3 GO

- a) Die Fa. RMB aus Frankfurt am Main wird zum Angebotspreis von 62.505,35 €/Brutto mit der Anlieferung und dem Aufbau einer Containeranlage an der KiTa Regeborgenland beauftragt (Mietdauer 2 Jahre).
- b) Die Firma ADA Archäologie aus Weißenburg i. Bayern erhält den Auftrag für 48.153,35 €/Brutto zur archäologischen Vorerkundung von Bodendenkmälern im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung Karlstein.
- c) Auftrag für die Umlegung der Gasleitung als Vorbereitung für den Kreisell Alzenau-Süd (Ortsumgehung Karlstein) erhält die Energieversorgung Alzenau GmbH zum Preis von 136.850,00 €/Brutto.
- d) Die KiTa Klabaufschiff erhält einen Plattenlift von der Fa. Rheinhessenlift aus Wendelsheim für 32.961,81 €/Brutto.

- e) Die FKS-Infrastruktur Ingenieurgesellschaft aus Aschaffenburg erhält den Planungsauftrag zur Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der Seligenstädter Straße sowie zum barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen. Das auf Grundlage der HOAI erstellte Angebot beläuft sich nach der vorläufigen Kostenannahme auf 35.105,38 €/Brutto.
- f) Das Büro PET Krebs aus Biebergemünd erhält den Auftrag zur Planung der neuen Stromversorgung am Campingplatz Großwelzheim. Das auf Grundlage der HOAI erstellte Angebot beläuft sich nach der vorläufigen Kostenannahme auf 212.149,64 €/Brutto.
- g) Die Arbeitsgemeinschaft für Limnologie und Hydrologie in Hessen, Frankfurt, wird für 39.991,14 €/Brutto mit der Fortsetzung der Untersuchung und Bewertung der trophischen Situation des Großwelzheimer Badesees beauftragt.
- h) Der kath. Kirchengemeinde „St. Bonifatius Großwelzheim“ wird ein Investitionszuschuss auf die Finanzierungslücke für die Reparatur und Neugestaltung der Kirchturmuhre gemäß den gemeindlichen Förderrichtlinien in Höhe von 30 % in Aussicht gestellt.

3. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main (GS-KTBS)

Zwischen der Gemeindeverwaltung und den Einrichtungsleitern/innen fand eine Gesprächsrunde bezüglich der Überarbeitung der Betreuungs- und Essenskosten statt.

Zum einen wurde in dieser Gesprächsrunde die rückwirkende Einführung des Elternbeitragszuschusses durch das Land, seine Umsetzung innerhalb der Verwaltung und eventuell daraus resultierende Probleme besprochen.

Zum anderen wurden Änderungen in der Gebührensatzung besprochen und erarbeitet.

Vor einer abschließenden Entscheidung im Gemeinderat wird das Thema zunächst mit den Elternbeiräten erörtert.

4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet Alzenau Süd – Aufhebung, Änderung und Ergänzung 2019“ durch die Stadt Alzenau; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadt Alzenau beabsichtigt, für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet Alzenau Süd“ der Gemarkung Hörstein teilweise Änderungen vorzunehmen.

Ziel und Zweck hierbei ist es, die Planung der Stadt Alzenau in diesem Bereich an die durch den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 05.08.2016 für den Neubau der Ortsumgehung Karlstein (Staatsstraße 3308) geschaffenen rechtlichen Verhältnisse anzupassen.

Die Verwaltung schlägt folgenden Beschluss vor:

„Die Gemeinde Karlstein a. Main gibt hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Alzenau-Süd – Aufhebung, Änderung und Ergänzung 2019“ durch die Stadt Alzenau folgende Stellungnahme ab:

1. An der Forderung, dass die geplante „Umwidmung“ zur landwirtschaftlichen Fläche (Teilflächen Flurstück 4623/4) unterbleiben soll, wird festgehalten. Diese Flächen wurden von der Gemeinde Karlstein als „GI“ erworben und können ggf. künftig vom Gemeindegebiet Karlstein aus erschlossen werden. Die Gemeinde Karlstein behält sich ansonsten Schadensersatzforderungen gegen die Stadt Alzenau vor.
2. Die Forderung, auf eine Versickerung entlang der geplanten Fußgängerrampe (Flst.Nr. 4623/96) zu verzichten, wird aufrechterhalten. Ein Verschieben der Versickerungsmulde in Richtung Norden sollte angestrebt werden.
Alternativ hat die Stadt Alzenau eine geordnete Versickerung im Falle eines Starkregenereignisses mit einem Überflutungsnachweis für diese Versickerungsmulde nachzuweisen.“

Die Abstimmung hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme hat folgendes Ergebnis:

1. Die geplante „Umwidmung“ zur landwirtschaftlichen Fläche soll unterbleiben.

14 : 2

2. Auf eine Versickerung entlang der geplanten Fußgängerrampe soll verzichtet werden.

16 : 0

5. Ortsabrundungssatzung Lerchenbergstraße; Sachstandsbericht

Aufgrund der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zur Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich Lerchenbergstraße/Bergwerkstraße vom 08.05.2019, hat die Verwaltung das Planungsbüro Planer FM aus Aschaffenburg damit beauftragt, die Satzung auszuarbeiten.

Da es aus Sicht des Planungsbüros notwendig ist durch ein Lärmgutachten die Lärmkontingente des Fleischereibetriebes zu erfassen, hat die Verwaltung das Büro Wölfel aus Höchberg damit beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen.

Herr Matthiesen von Planer FM wird den Entwurf der Ortsabrundungssatzung mit dem Landratsamt abstimmen. Anschließend wird Herr Rechtsanwalt Schaeffer die juristische Prüfung übernehmen.

Da zeitgleich auch städtebauliche Vorverträge mit den Eigentümern der Grundstücke abgeschlossen werden sollen, hat die Verwaltung das „Karlsteiner Konzept“ weiter ausgearbeitet und ebenfalls mit dem Planungsbüro und der Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt.

Der abgestimmte Entwurf lag zu den Fraktionssitzungen zur Vorabinformation vor.

6. Bauanträge

a) Nutzungsänderung: Backstube in Wohnraum, Anwesen Hanauer Landstraße 70

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

b) Wohnhausan- und -umbau, Anwesen Hanauer Landstraße 65

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

c) Änderung des Daches am Anbau (Tektur); Anwesen Florian Geyer Straße 1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

d) Wohnhausumbau und Errichten von Gauben, Anwesen Limesweg 3

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

e) Bauvoranfrage: Neubau eines Vereinsheims und Restaurants im Außenbereich; Nähe Campingplatz

Aufgrund des Klärungsbedarfs verschiedener Punkte wird die Entscheidung des Gemeinderats vertagt.

f) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Friedhofstraße 18

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

g) JW Industrieflächen Karlstein GmbH & Co. KG; Neubau einer Logistikanlage mit Andienungshöfen und PKW Stellplätzen, Kahler Stadtweg

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da es noch Klärungsbedarf gibt.

h) Nutzungserweiterung des Gaststättenraumes, Anwesen Mühlweg 26

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

15 : 0

i) Aufstockung des vorhandenen Bürogebäudes, Am Sportplatz 26

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass die drei zusätzlichen Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen werden.

16 : 0

j) Gemeinde Karlstein; Aufstellung einer temporären Containeranlage, Anwesen Hörsteiner Straße 1a

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

16 : 0

7. Nutzung des Erdgeschosses im „Illner-Haus“ durch den Geschichtsverein

Mit der Zielsetzung dem Geschichtsverein zusätzliche Räume anbieten zu können, hat die Verwaltung dem Geschichtsverein Räumlichkeiten im „Illner-Haus“, Hahnenkammstraße 10, angeboten.

In Anbetracht der positiven Rückmeldung schlägt die Verwaltung vor, dem Geschichtsverein das Erdgeschoss im Illner-Haus zur Verfügung zu stellen und die oberen Stockwerke zu Wohnzwecken zu vermieten.

Der Gemeinderat fasst zustimmenden Beschluss.

16 : 0

8. Anschaffung von zwei Leasing-Fahrzeugen für die Gemeindeverwaltung

Um die unterschiedlichen Regelungen hinsichtlich der zu erstattenden Fahrtkosten und Fahrtkostenpauschalen für das Rathauspersonal zu vereinheitlichen, überlegt die Verwaltung, zwei Elektrofahrzeuge zu leasen, die für Dienstfahrten genutzt werden können.

Nachdem das neue Elektrofahrzeug für den Bauhof in Dienst gestellt wurde, könnte die Gemeinde damit außerdem ihre Vorbildfunktion in Punkto Elektromobilität weiter ausbauen.

Aktuell liegen der Verwaltung zwei Leasingangebote vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

16 : 0